

sei freilich dahingestellt. S. 100 scheint auch von den Quellen des 18. Jahrhunderts eine differenziertere Sicht nahe zu legen. Eindrücklich ist der aktualisierende Vergleich Ries', dass eine Konversion im 18. Jahrhundert vom Judentum zum Christentum wohl heute mit einer Geschlechtsumwandlung zu parallelisieren sei (S. 106/107). Richard Hölzl und Heidemarie Winkel führen dann über einen missionsgeschichtlichen und gender-spezifischen Zugang (Pastorinnen) ins 19. und 20. Jahrhundert über, während Benedikt Kranemann die Vielfalt liturgischer Familien auch in der Geschichte der katholischen, spezifisch lateinischen Kirche ausleuchtet. Josef Pilvousek setzt mit der Behandlung der katholischen Kirche in der DDR einen für Erfurt mehr als angemessenen Schlusspunkt, indem er u. a. aufzeigt, wie schwer Pluralismus sich verwirklichen lässt, wenn die staatlichen und gesellschaftlichen Umstände als prekär zu erachten sind. Auffallend in der Gesamtlage des Projekts ist, dass ein „ökonomischer Pluralismus“ in der europäischen Religionsgeschichte nicht eigens behandelt wird. Dies wäre aber womöglich auch einer Betrachtung wert gewesen. Eher ideengeschichtliche, rezptionsgeschichtliche und prosopografische Beiträge mit einer gewissen Vorliebe für theoriebasierte Zugänge geben den Ton an. Wobei es auch, wie gesagt, tendenziell systematische Beiträge gibt, wie den von einer katholischen Sozialethik inspirierten von Mandry, der dann auch ökonomische Aspekte erwähnt: Diese prägen seiner Meinung nach heute in höherem Masse als die Religionen öffentliche und politische Kultur und zeichnen somit auch für eine Konfliktkultur zuständig. (S. 45) Freilich lassen sich auch bei Rüpkke (S. 57: ökonomische Sicherheit als Vorbedingung verbreiteter Individualität, auch schon in der Antike) und Ries (S. 100: der Faktor ökonomischer Unterstützung bei Konversionen) wirtschaftliche Bezüge festmachen, und auch an anderen Stellen finden sich viele implizite Verknüpfungen, aber ein eigener Beitrag hätte – auch aufgrund heutiger Brisanz – vielleicht den Band noch bereichern können.

Dass Endnoten einerseits leserfreundlich sind, andererseits sich aber für das Verständnis mancher Textpassagen als problematisch erweisen können, wird in vorliegendem Band deutlich, weil gewisse Artikel ein manchmal unangenehmes Blättern nach hinten nötig machen. Das ist meines Erachtens besonders bei den Texten von Haarländer und Bultmann der Fall, wo es um von Petrus Venerabilis, der nicht immer aus der Zeit heraus betrachtet wird, und Hugo Grotius verantwortete Werke geht. Hier ist der nicht in der Fachdiskussion stehende Leser u. U. überfordert.

Der Band zeigt freilich in beeindruckender Weise die Felder auf, die in historischer Sicht auf Religion jüngst sich neuen Interesses erfreuen, so z. B. missionsgeschichtliche (auch implizit bei Winkel, S. 174–176) und liturgiehistorische Perspektiven, aber auch neuere analytische Zugänge, wie die der Zwischenräume in Konversionsgeschehen im Anschluss an den so bezeichneten „spatial turn“ oder der in der Geschichte des Wissens verorteten Beiträge. Mulsoy betreibt dies für die „präexistenten“ Religionsgeschichte und -wissenschaft – hier stoßen auch die frühneuzeitlichen Kirchenhistoriker auf Interesse (S. 111), Winkel etwa praktiziert dies für eine spezifische „Wissensform christlicher Theologie“, der es gelang, in Bezug auf die Geschlechter Machtdifferenzen in Ämterfragen abzubauen.

Der Sammelband stellt eine Bereicherung dar und ist all jenen anempfohlen, die sich mit der Thematik von Pluralität, positiv als Pluralismus gewertet, wissenschaftlich beschäftigen. Wer tut dies heute nicht?

*Fribourg*

*David Neuhold*

*Peter Clarke/Charlotte Methuen (Hg.): The Church and Literature, Woodbridge/Rochester, NY: Boydell 2012 (Studies in Church History 48), XXVI., 503 S., ISBN 978-0-95468-099-5.*

Dass es für das Verständnis der Geschichte der christlichen Religion ungemain aufschlussreich sein kann, ihrer Wahrnehmung und Inanspruchnahme in literarischen Quellen nachzuspüren, zeigt der vorliegende Tagungsband zu zwei Kongressen der Ecclesiastical History Society in den Jahren 2010/2011. In den 33 Beiträgen, mehrheitlich von Historikern und Anglisten stammend, geht es anders als der Titel nahelegt weniger um die Kirche als Institution und ihre Beziehung zur Literatur, als vielmehr um das Verhältnis des Christentums als Buchreligion zu den verschiedenen „Büchern“, die es hervorgebracht, inspiriert oder beeinflusst hat. Sinnvoller wäre daher wohl der Titel „Christianity and Literature“ gewesen. Der dabei zugrunde gelegte Literaturbegriff ist eher unscharf, oder, wie es Sheridan Gilley in seiner Einleitung (leider ohne nähere Begründung) ausdrückt: „a catholic one“ (XIX). Wer sich daher einen Einblick in die Beziehung von Christentum und fiktionaler (Kunst-) Literatur erhofft, wird nur teilweise fündig. „Literature“ meint hier im Sinne des lat. „litteratura“ schriftliche Zeugnisse jeglicher Art. Die einzelnen Beiträge behandeln daher, neben „schöner Literatur“, auch Predigten, theologische Traktate, Briefe und apologeti-

sche Schriften mit einem klaren Fokus auf der Literatur der britischen Inseln, Ausnahmen sind Daniel Anlezarks Untersuchung zum Werk Gregors des Großen, John Tooks Beitrag zum Kirchenverständnis Dantes sowie Philip Broadheads Aufsatz zur Popularisierung der reformatorischen Bibellektüre durch die Dichtung Hans Sachs.

Abgesehen von diesen Namen tauchen nur wenige literarische Größen auf, die auch dem deutschsprachigen Leser vertraut sind. Neben Andrew Sanders' Aufsatz zu Charles Dickens versucht etwa Eamon Duffy eine literaturkritische Rehabilitierung der anti-reformatorischen Spätwerks von Thomas Morus, und Thomas N. Corns arbeitet die Entwicklungen im Verhältnis John Miltons zur anglikanischen Kirche im Kontext von Puritanismus und Restauration heraus. Die übrigen Beiträge bieten ein Kaleidoskop von Untersuchungen zu den verschiedensten literarischen Gattungen und eher unbekanntem Autoren der englischen Literatur- und Kirchengeschichte. Das Spektrum reicht von der Untersuchung der Fürbittformeln in antiken und frühmittelalterlichen Briefen (Renie Choy) und christl. Apologetik in islamischen Ländern im 8. Jh. (Jessica Lee Ehinger), über die literarische Analyse der Predigten des Puritanern William Perkins (W.B. Patterson), bis hin zu Beiträgen zur juristischen Kontroverse um die Veröffentlichung von D.H. Lawrence' „Lady Chatterley“ (Stuart Mews) und zur Rolle mittelalterlicher Mönche in modernen Kriminalromanen (Sarah Foot). Auch mittelalterliche irische und walisische Literatur wird in den Blick genommen (schottische Literatur fehlt seltsamerweise völlig).

Der Schwerpunkt des Bandes liegt auf dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts. Hier enthält der Band u. a. Untersuchungen zur Literatur im Umfeld der re-katholisierenden Oxfordbewegung (John Boneham zum Poeten Isaac Williams; George Herring zum Romanautor W.E. Heygate), zur Auseinandersetzung mit der römischen Kirche (John Wolffe zur Figur des Jesuiten als Schurke im Roman; Oliver Logan zu den Fortsetzungsromanen des ultramontanistischen Jesuitenpaters Antonio Bresciani; Bernard Hamilton zur Darstellung von Päpsten in der engl. Literatur) sowie zum literarischen Schaffen einzelner Autoren (u. a. Benjamin Disraeli, Patrick Augustine Sheehan, Ada Ellen Bayly).

Aus dieser Vielzahl sollen drei Beiträge exemplarisch herausgegriffen und näher vorgestellt werden, die das breite Spektrum des Bandes erahnen lassen:

George Oppitz-Trotman stellt in seinem Beitrag „Staging Vice and Acting Evil: Theatre and Anti-Theatre in Early Modern

England“ die Auswirkungen der reformatorischen Umbrüche in der englischen Kirche auf die Entstehung des elisabethanischen Theaters dar. Aus dem mittelalterlichen „morality play“ stammt die Figur des personifizierten Lasters („Vice“), deren Transformation vom allegorischen Typus zur „main attraction of many Tudor plays“ (160) vor dem Hintergrund reformatorischer Kritik am mittelalterlichen Spiel einerseits und der Herausbildung des professionellen Theaters und Schauspielerberufs andererseits erläutert wird.

Dass Charles Dickens das Christliche in seinen Romanen keineswegs nur um des künstlerisch gebotenen Zeitkolorits oder aufgrund eines ihm oft unterstellten Hangs zur Sentimentalität thematisiert, weist Andrew Sanders überzeugend nach. Auch wenn religiöse Themen in Dickens Prosa nur selten explizit werden und seine wenigen Darstellungen von anglikanischen Kirchenvertretern oder Dissentern eher Karikaturen sind, bezeugt doch seine Grundüberzeugung, dass es im Leben darauf ankommt, Gutes zu tun, den christlich begründeten ethischen Anspruch des Autors. Für den Christen Dickens spielen Auseinandersetzungen um den Buchstaben der Schrift keine Rolle, vielmehr kommt es ihm auf deren Geist an, den er auch im privaten Umfeld seinen Kindern zu vermitteln sucht: als christlicher Moralist ist er davon überzeugt, dass es „Auferstehungsmomente“ gibt, die dem Menschen geschenkt werden, um sein Leben zum Guten zu verändern. „Dickens believes in a resurrection which is both here and now, and to come“ (334) Besonders in seinem Spätwerk lässt Dickens seine Helden solche Momente erleben, am eindrucklichsten in der Gestalt des Ebenezer Scrooge in „A Christmas Carol“.

„Oh Dear, if only the Reformation had happened differently“ – mit diesem Zitat der Schriftstellerin Rose Macaulay (1881–1958) überschreibt Judith Maltby ihren Beitrag, der am Beispiel dieser zu Unrecht vergessenen Autorin Einblicke in das komplizierte Verhältnis anglikanischer Christenmenschen zur Reformation gewährt. Macaulay, zu Lebzeiten „a living example of an English intellectual descending from a legion of brainy ancestors“ (423), steht beispielhaft für anglikanische Intellektuelle, welche die Genese ihrer Konfession auch in ihrem Werk thematisieren („the ‚Graham Greene of Anglicanism‘“, 424). Insbesondere die postum veröffentlichten Briefe Macaulays an einen anglokatholischen Pater geben Aufschluss über ihr Verständnis der Kirche von England als Konfessionskirche. Als hochkirchliche Anglikanerin lehnt Macaulay dabei einerseits die „damned crop-eared Puritans“ (430) ab. Zugleich ist

sie jedoch auch äußerst skeptisch gegenüber jenen, die den Weg zurück in die Arme der römischen Kirche beschreiten wollen. Maltby arbeitet heraus, dass Macaulay die Konstituierung der anglikanischen *via media* als einen Prozess begreift, der bis ins 18. Jahrhundert hineinreicht. Sie nimmt damit bereits Argumente der Vertreter einer „Long Reformation“ vorweg. Das Verdienst der Reformation besteht für die Schriftstellerin vor allem darin, die „bildlastige“ mittelalterliche Ästhetik überwunden und so die Tür für eine reiche literarische Produktivität in der englischen Kirche (Hooker, Donne, Herbert etc.) geöffnet zu haben, in deren Tradition sie sich selbst sieht. Gerade in der poetischen Verdichtung des Glaubens kommt für Macaulay das Wesen des Anglikanismus zu seinem eigentlichen Ausdruck. – Eine originelle Position in der an Exzentrik reichen religiösen Tradition Englands, die in vielen Facetten ihrer literarischen Spiegelung vorzustellen das Verdienst dieses Bandes ist.

Ludwigshafen

Arne Dembek

*Peter Oestmann: Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge, Köln: Böhlau 2012 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 61), 859 S., ISBN 978-3-412-20865-3.*

Historische und rechtshistorische Forschung haben verstärkt in den letzten Jahren herausgearbeitet, dass sich das frühneuzeitliche Heilige Römische Reich deutscher Nation durch eine Pluralität des Rechts auszeichnete, die – trotz der zunehmenden Rezeption des Römischen Rechts – aus der weiterhin bestehenden Vielzahl von territorialen Rechten und Gewohnheiten resultierte. Hinzu kamen zahlreiche Personen und Institutionen, die Recht sprachen oder zwischen Streitparteien vermittelten. Seit der Reformation herrschte zudem konfessionelle Pluralität, die vor allem im Bereich des Eherechts sowie der sogenannten Sittenzucht auch institutionelle Konsequenzen nach sich zog. Ehe- und Sittenzucht galten in protestantischen Territorien als eine Angelegenheit gemischter Zuständigkeit von Kirche und weltlicher Obrigkeit (Kirchenrat/Konsistorium). Die ausschließliche Zuständigkeit der Kirche in eherechtlichen Fragen war damit gebrochen. Nur in katholischen Territorien herrschte sie noch fort.

In den Kontext dieser Entwicklung gehört die Frage, wie sich beide Traditionen des gelehrten Rechts, das römische (weltliche) und das kanonische (geistliche) Recht, nach der

Einführung der Reformation zueinander verhielten und welche Streitigkeiten vor ein weltliches oder ein geistliches Gericht gehörten. Der Münsteraner Rechtshistoriker Peter Oestmann hat sich dieser Thematik zugewendet und ein umfangreiches, quellengesättigtes Werk vorgelegt, das zwar kein Gesamtbild geben will, aber auf einzelne Territorien des norddeutschen Raumes Schlaglichter wirft. Im Einzelnen handelt es sich um die Fürstbistümer Münster und Osnabrück, das Hochstift Hildesheim, die Reichsstädte Lübeck und Hamburg, die Herzogtümer Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg, die Grafschaft Lippe und das Herzogtum Jülich-Berg. Damit ist ein Querschnitt aller möglichen konfessionellen Ausprägungen eines Territoriums im Alten Reich gegeben, von katholischen weltlichen und geistlichen Territorien über lutherische und reformierte bis hin zu gemischtkonfessionellen Herrschaftsgebieten. Hier verweist Oestmann auf die neuesten historischen Forschungen zur Konfessionalisierung, die insbesondere für den nordwestdeutschen Raum davon ausgehen, dass das konfessionell einheitliche Territorium eher die Ausnahme denn die Regel bildete.

Ausgangspunkt des Werks sind Streitigkeiten um das zuständige Gericht, bei denen es um die Zuordnung bestimmter Verfahren zur geistlichen oder weltlichen Gerichtsbarkeit ging. Der Verfasser definiert „Zuständigkeit“ entsprechend als Kampf um das Recht. Aufgrund dieser Herangehensweise liegt der Schwerpunkt des Werkes auf der Prozesspraxis. In den Blick geraten dabei vor allem solche Fälle, die auf dem Wege des Rechtsmittelzuges vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches, dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat, anhängig gemacht wurden. Leider konzentriert sich der Verfasser vor allem auf das Reichskammergericht, der Reichshofrat wird nur am Rande berücksichtigt, obwohl es sicherlich interessant gewesen wäre, die Behandlung von einschlägigen Streitfällen am kaiserlich geprägten Gericht in Wien intensiver zu verfolgen. Eine spezifische zeitliche Eingrenzung wird nicht vorgenommen, die Fälle umfassen die gesamte Dauer der Frühen Neuzeit.

In den einzelnen Kapiteln, die ganz unterschiedlichen Umfang besitzen, werden zunächst kursorisch die historischen Rahmenbedingungen abgesteckt, dann jedoch detaillierte Ausführungen zu einzelnen Prozessen vorgenommen. Anhand des Fürstbistums Münster wird beispielsweise ausführlich der strittige Instanzenzug behandelt, wobei die Konflikte das Münsteraner Offizialat, das sowohl geistliches als auch weltliches Gericht war, und das Kölner Offizialat sowie den